

V.R.I.C. 8 Est. A-13122

PROTOKOLL

der einundsechzigsten

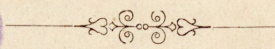
PREDIGER-SYNODE

DES

St. Peterburgischen

KONSISTORIALBEZIRKES

vom 10. bis zum 12. Februar 1898.



V. R.
C d
8



ST. PETERSBURG.



Buchdruckerei von A. F. Marecks, Mittlere Podjatscheskaja 1.



1898.



N. 280.
VRICd8

Дозволено цензурою 12 Августа 1898 г. С.-Петербургъ.

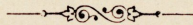
~~D 325137~~

i 225382039

PROTOKOLL

der einundsechzigsten Prediger-Synode des St. Petersburgi-
schen Evng-Lutherischen Konsistorialbezirktes

zu St. Petersburg im Jahre 1898.



Die 61. Prediger-Synode des Peterburgischen Konsistorialbezirks wurde mit einem feierlichen Gottesdienst in der St. Petri-Kirche eröffnet. Nach dem Liede № 222, hielt Pastor Dr. Hurt von der Johannis-Kirche die Eingangsliturgie mit eingelegter Beichte. Die Beichtrede handelte über Luc 15, 12. Als Lektion wurde Marc. 4, 36—39 verlesen. Nach dem Hauptliede 186 v. 1—3 hielt die Predigt Oberkonsistorialrath Pastor Fehrmann — St. Petri über 2 Cor. 11, 19 folg. Er führte aus, wie der Apostel sich seiner Schwachheit rühme, damit die Kraft Christi sich als das Mächtige an ihm darstelle. In dreifacher Hinsicht zeigt sich die Kraft Christi an seinem schwachen Diener: erstens in Hinsicht auf sein Amt, zweitens in Erinnerung an die herrlichen Offenbarungen, die ihm zu theil geworden, schliesslich bei dem Leibesgebrecben, dass der Apostel trotz heissen Gebetes um Erlösung von demselben, geduldig tragen musste.

Nach dem Liede № 304 folgte vom Altar das Kirchengebet, worauf nach dem Liede № 271 das heilige Abendmahl durch Pastor Lockenberg — Odessa und Oberkonsistorialrath Fehrmann den Brüdern, die sich dazu gemeldet, ausgetheilt wurde.

Nach Schluss des Gottesdienstes versammelten sich die Synodalen im Konferenz-Zimmer der St. Petri-Kirche.

Erster Synodaltag, Dienstag, den 10. Februar.

Erste Sitzung um 1 Uhr Mittags.

Präsenz-Liste.

1. Konsistorialassessor Pastor A. Masing St. Marien (deutsch) St. Petersburg leitet in Stellvertretung des erkrankten Gen.-Superintendenten die Synode.
2. Oberkonsistorialrath Pastor A. Fehrmann — St. Petri.
3. Pastor O. Findeisen — St. Petri.
4. „ G. von Keussler — St. Petri.
5. Bischof Pastor K. Freifeldt — St. Annen.
6. Pastor J. Muethel — St. Annen.
7. „ A. Malmgren — St. Annen.
8. „ adj. M. Hesse — St. Annen.
9. „ R. Hasenjäger — St. Katharinen (deutsch).
10. Oberkonsistorialrath Pastor Dr. philos. R. Walter — St. Katharinen (deutsch).
11. Pastor adj. R. Lichtenstein — St. Michaelis.
12. „ H. Kajanus — St. Katharinen (schwedisch).
13. „ adj. J. Karvanen — St. Katharinen (schwedisch).
14. „ prim. Mag. philos. A. Hakkarainen — St. Marien (finnisch).
15. Pastor P. Snellmann — St. Marien (finnisch).
16. „ F. Relander — St. Marien (finnisch).
17. „ Dr. philos. J. Hurt — St. Johannis.
18. „ adj. G. Rosenberg — St. Johannis.
19. „ J. Sanders — Jesuskirche.
20. „ K. Walter — Jesuskirche.
21. „ A. Nielsen — St. Georgskirche.
22. „ M. von Busch — Kirche des Evangel. Hospitals.
23. „ E. Wegener — Stadtvikar.
24. „ J. Lellep — Vikar für die Esten in Teschkowo.
25. „ A. Dobbert — Zarskoje-Selo.
26. „ H. Bartelt — Neu-Saratowka.
27. „ O. Palsa — Gatschina-Luga.
28. „ Chr. Beermann — Strelna.
29. „ A. Bertoldy — Peterhof.
30. „ H. Findeisen — Kronstadt — St. Elisabeth.
31. „ M. Eisen — Kronstadt — St. Nikolai.
32. „ F. Tannenberg — Narva — St. Johannis.
33. „ J. Hoerschelmann „ „

34. „ adj. Thomson Narva — St. Johannis.
 35. „ G. Pelkonen — Narva — St. Michaelis.
 36. „ A. Mohrfeldt — Nowgorod.
 37. „ adj. L. Pussul für die Letten in Nowgorod.

Propstei Schlüsselburg.

38. Propst J. Saarinen — Lembala.
 39. Pastor A. Forstadius — Walkiasaari-Systerbeek.
 40. „ W. Peronius — Wuohles
 41. „ K. Ahlström — Toxowa.
 42. „ adj. Lindblad — Toxowa
 43. „ P. Watanen — Keltos — Rjäbowa.
 44. „ adj. Puustinen — Keltos — Rjäbowa
 45. „ M. Joatinen — Markowa — Järwisaari.

Propstei Ost-Ingermanland.

46. Propst A. Piispaanen — Duderhof — Hietämäki.
 47. Pastor adj. B. Piispanen „ „
 48. „ Mag. philos. E. Modeen — Tyris.
 49. „ J. Ahlstedt — Liisilä.
 50. „ K. Sitonen — Ingeris.
 51. „ Konsistorialassessor O. Rokkanen — Slawänka.
 52. „ secund. A. Karvanen — Slawänka.
 53. „ S. Wirkanen — Skworitz — Ropscha.
 54. „ adj. F. Suokas „ „
 55. „ K. Smeds — Serebetta.

Propstei West-Ingermanland.

56. Pastor adj. A. Wehniäinen — Moloskowitz.
 57. „ K. Broms — Spanko — Kolpana.
 58. „ J. Schwindt — Kattila.
 59. „ J. Varonen — Kaporien.
 60. „ adj. G. Steinfeldt — Teschkowo.

Innere Gouvernements.

61. Pastor H. Bresinsky — Pskow.
 62. Propst R. Faltin — Kischinew.

63. Pastor G. Lockenberg — Odessa.
 64. „ adj. E. Althausen — Tutschin.
 65. „ Th. v. Neander — Belowesch.

Als Gäste waren anwesend:

66. Oberkonsistorialrath H. Czernay.
 67. François J. Bergh — Wano — Finnland.
 68. Neovius—Domkapitelsnotär aus Borgo.
 69. Propst Sonny — Wyborg.
 70. Pastor Dr. Gelderblom—reform. Kirche—St. Petersburg.
 71. „ Dr. Glöckner — Helsingfors.
 72. „ a. D. F. Keller.
 73. Religionslehrer Th. Kupffer — St. Petersburg.
 74. „ Mag. theol. Grass.

Mit Erlaubniss des Präses synodi nehmen folgende Kandidaten an der Synode theil:

75. N. Deringer.
 76. J. Masing.
 77. E. Reimes.
 78. Donner.
 79. Girgensohn.
 80. Barnehl.
 81. J. Keerig.
 82. Keerig.
 83. P. Sonny.

Zu Protokollführern werden Pastor K. Walter — Jesus Kirche und Pastor adj. Rosenberg — St. Johannis gewählt.

§ 1.

Im Namen des in Folge von Krankheit abwesenden General-superintendenten eröffnet der Konsistorialassessor Pastor Masing die Synode mit einer Ansprache, in welcher er an das Wort Pauli anknüpft. „Nicht, dass wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern, dass wir tüchtig sind, ist von Gott, welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes“, und mit dem Wunsche schliesst, dass auch diese Synode im Geist der Einigkeit und Liebe verlaufen möge.

§ 2.

Konsistorialassessor Masing begrüsst namens der Synodalen den neuernannten Präsidenten des St. Petersburgischen Konsistoriums, Geheimrath Senator A. v. Gerke, der die Synode mit seiner Anwesenheit beehrt.

§ 3.

Die Synode beehren ferner mit ihrer Anwesenheit das Mitglied des General-Konsistoriums von Aderkas und der Assessor des Konsistoriums R. von Freymann.

§ 4.

Konsistorialassessor Masing giebt eine Uebersicht über sämtliche auf der Synode zur Verhandlung gelangenden Gegenstände und theilt die Tagesordnung mit.

§ 5.

Konsistorialassessor Masing theilt die Personalveränderungen im Konsistorialbezirk mit.

Zum Präsidenten des Konsistoriums wurde Allerhöchst am 3. April ernannt der Senator Geheimrath August von Gerke, bisher Mitglied des Generalkonsistoriums.

Personalbestand der Kirchenbeamten:

Um seinen Abschied als Propst des 2. südlichen Propstbezirkes suchte der Propst und Pastor Ernst Strauss in Taganrog nach und wurde von dem Herrn Minister des Innern vom 30. April c. aus diesem Amt entlassen, dem er seit dem 18. November des Jahres 1879 vorgestanden hat. Noch ist das Amt nicht wiederbesetzt, und versieht dasselbe bis dahin stellvertretend der bisherige Propst.

Ebenfalls um Entlassung kam der Pastor von Strelna, August Hörschelmann, ein in Folge einer Vokation seitens der Hapsalschen deutschen und estnischen Stadtgemeinde und wurde ihm dieselbe von Seiten des Herrn Ministers unter dem 3. November c. ertheilt. Pastor Hörschelmann bekleidete das pastorale Amt in Strelna seit dem 27. December 1892. Zu seinem Nachfolger wurde am 27. October c. der Pastor-Adjunkt von Tiflis Christoph Beermann von der Gemeinde erwählt.

In Veranlassung seiner Wahl zum Pastor von Wilna kam der Pastor-Adjunkt und Religionslehrer Arthur Rheinthal um seine Entlassung ein und erhielt dieselbe im Juni c. Zum Adjunkten des Pastors an der St. Michaeliskirche hieselbst wurde vom Konsistorium am 25. Juni c. bestätigt der Pastor Rudolph Lichtenstein, der zugleich an verschiedenen Schulen hieselbst Religionslehrer wurde. Ebenfalls als Religionslehrer trat ein der Pastor-Adj. Th. Kupffer.

Als Adjunkt des Skworitzschen Pastors wurde am 5. Febr. c. Pastor Franz Suokas bestätigt.

Aus dem Amte eines Adjunkten des Pastors von Gatschina wurde in Folge seiner Anstellung als Militärgeistlicher des Warschauer Bezirks am 6. November c. vom Konsistorio der Pastor Friedrich Palsa entlassen.

Ebenfalls um seine Entlassung kam der Pastor-Adjunkt von Roschischtsche für den Kreis Wladimir-Volynsk Eduard Hesse ein, um einem Ruf in die neu errichtete Adjunktur zu Jekaterinoslaw zu folgen, in welcher er am 30. November 1897 introducirt wurde. An seine Stelle trat der bisherige Pastor von Neu-Freudenthal Herrmann Haenschke, welche letztere Pfarre in Folge dessen zur Zeit vakant ist. Ebenfalls vakant wurde die Pfarre Kassel, indem der Pastor Georg Eppeler wegen unheilbarer Krankheit um seinen Abschied einkam und denselben am 25. Sept. c. erhielt.

Als Vikare wurden ernannt der Pastor Varonen für das Kirchspiel Gubanitz, der Predigtamtskandidat Mantel für Kassel und der Pastor Findeisen in Kronstadt für Strelna.

Das Examen pro ministerio bestanden die Kandidaten Mantel und Masing.

Dem Examen pro venio concionandi unterzogen sich nach absolvirtem Studium: Paul Sonny und Johann Keerig.

II. Sitzung um 2^{1/2} Uhr Nachmittags.

§ 6.

Konsistorialassessor Masing verliest den Bericht des General-Superintendenten über die Fortschritte der Liebeswerke während des verflossenen Jahres:

1) **Frauenvereine** sind 1897 entstanden im 2. südlichen Propstbezirk, Kirchspiel Taganrog in 4 Gemeinden: in Kronau, ferner in Hoffnungsthal (I. Propstbezirk), sowie in den Filialen Wjasma und Roslawl des Kirchspiels Smolensk, in der deutschen Gemeinde in Pleskau, auch in Rybinsk; ebenso in Gatschina, woselbst bereits 27 active und 14 passive Mitglieder vorhanden und gleich im ersten Jahr 72 Rbl. der Unterstützungskasse übergeben werden konnten. In Roslawl hat die Gründung eines Frauenvereines einen wahren Aufschwung in das Gemeindeleben gebracht. Der erste Ertrag der Arbeit war die Ausschmückung von Altar und Kanzel und die Anschaffung eines Harmoniums.

Ferner entstanden solche Vereine in Kronstadt — Elisabethgemeinde und Slawänka, auch Liisilä. Hoffentlich kommen in jedem Jahr einige Kirchspiele zu, so dass mit der Zeit alle in dieser wichtigen Sache thätig sind.

2) **Unterstützungskassenfeste** sind im vergangenen Jahr in Arcis, Byten Kirchspiel Neusatz und Rosenfeldt gehalten worden; in dem letzteren knüpfte sich an den Gottesdienst die Versteigerung der durch Frauen gefertigten Sachen. Der Ertrag

des Festes war über 40 Rbl. Auch die ingermanländischen Pastoren feiern jährlich ein solches Fest.

3) In Bezug auf die **Taubstammen** in Wolhynien und im Kiewschen Gouvernement ist eine Enquête gemacht worden, die die Existenz von 200 Taubstammen ergab, von denen etwa 20 für eine zu gründende Anstalt in Betracht kämen. Es fragt sich, ob es nicht billiger wäre, dieselben in einer der bestehenden Anstalten unterzubringen. Sehr anregend wirken Taubstummenfeste, so in Hochheim. In Prischib ist das Baukapital auf 4000 Rbl. angewachsen. In Worms ist der Neubau ohne Schulden beendet, daselbst sind 27 Pfleglinge.

4) Die **Selbstbesteuerung** hat leider keine weiteren Fortschritte gemacht, obgleich diejenigen Gemeinden, die sie besitzen, mit dieser Einrichtung sehr zufrieden sind.

5. Der **Bau von Armen- und Waisenhäusern, evangel. Hospitälern etc.** In Gatschina sind 1000 Rbl. zu einem Waisenhaus geschenkt worden, desgleichen in Nowgorod. In Neu-Saratowka ist das Armenhaus für 6000 Rbl. fertig gestellt und hat bereits 11 Insassen. In Skworitz ist das Statut desselben immer noch nicht bestätigt. In Byten ist ein Doktorat erbaut, in Hochheim plant man den Bau eines evang. Hospitals, in Grossliebenthal ist er ausgeführt, so dass nun für die Krankenpflege hier ausgezeichnet gesorgt ist.

6) Was St. Petersburg betrifft, so hat die schwedische Gemeinde hierselbst sich eine Abtheilung im Greisenheim eingerichtet mit den Jahreszinsen von 500 Rbl. aus einer Stiftung von 10.000 Rbl. Durch neue Sammlungen ist das Kapital des Wittwenasyls auf 12,000 Rbl. gestiegen. Ferner hat diese Gemeinde ein Waisenhaus mit 12 Knaben eröffnet.

Die Johanniskirche hat 10,000 Rbl. zu einem Waisenhaus und 25,000 Rbl. für die Armenpflege erhalten, die Mariengemeinde für die gleichen Zwecke 25,300 Rbl. Die St. Michaeliskirche 9000 Rbl. Auch alle die übrigen Anstalten gedeihen in den St. Petersburger Gemeinden. Der Bau des Greisenheims ist für c. 80,000 Rbl. vollendet und das Haus bereits bezogen. Auch das grosse, 3 etagige Haus der Entbindungsanstalt ist bereits unter Dach.

7) **Neue Wege in der Liebesarbeit** fängt man seit einigen Jahren im Süden an zu gehen, indem die Hochzeiten, die ja meist recht üppig gefeiert werden, dazu benutzt werden, um auf denselben Kollekten für bekannte Liebeswerke einzusammeln. Das Mittel wäre für den 2. Propstbezirk und die Landkirchspiele in Ingermanland zu empfehlen. Eine vortreffliche Einrichtung ist im Neusatzer Kirchspiel getroffen worden: es sind die Aecker, auf denen „für den lieben Herr-Gott“ ausgesät wird, indem einzelne Wirthe ein Stück Landes, zuweilen bis zu einer Dessjätin, für Zwecke des Reiches Gottes bestimmen. Eine gleiche Einrichtung sind ferner die „Eier- und Buttergelder“ — Spenden der christlichen Frauen. Mit den letzteren hat der Pastor 1000 Rbl. Schulden der Centralsschule gedeckt.

8) Die **Tellerkollekte** am Schluss des Gottesdienstes, an manchen Orten auch die Klingbeutelkollekte ist durchaus der Hebung bedürftig. Sie wird von den Brüdern und Erweckten im Süden schief angesehen und droht daher einzugehen, so z. B. in Tarutino. In Wolhynien fehlt sie fast durchgängig bei den Lesegottesdiensten, wesshalb der General-Superintendent den Pastoren dringend gerathen hat, diese Sitte aus der alten Kirche doch ja einzubürgern.

In Nowograd-Wolynsk ist es gelungen in einigen Dörfern die Kollekte einzuführen; die Mehrzahl der Dörfer jedoch hat theils aus Vorurtheilen, theils aus Geiz die Kollekte wieder eingestellt. Beharrlichkeit und Zeit werden auch hier zum Ziele führen. Eine sehr gute Einrichtung besteht im Neusitzer-Kirchspiel, die sog. **Herbstkollekte**, welche der Kirchenvormund und der Lehrer mit einem vom Pastor mit einleitenden Worten und Angabe der verschiedenen Zwecke versehenen Kollektbogen in ihrem Dorf auf einem Rundgang von Haus zu Haus persönlich einsammeln.

9) In der Frage über Einführung der Gemeindediakonie ist leider von keinem Fortschritt zu berichten. Die Diakonissensache ist noch unpopulär.

10) Die Gaben für die Unterstützungskasse erreichten im vergangenen Jahr in diesem Konsistorialbezirk die Höhe von 25,903 Rbl.

§ 7.

Pastor Bertoldy erstattet Bericht über die kirchlichen Ereignisse des vergangenen Jahres, vorzugsweise in Bezug auf das kirchliche Leben. Ausgehend von dem grossen Abfall weiter Volksschichten von der Kirche und ihrer Versunkenheit in Genusssucht und Fleischeslust, berichtet er, wie gläubige Kreise den Kampf gegen diesen Abfall in der sogenannten Evangelisation begonnen haben, welche durch besonders hierzu befähigte Geistliche oder Laien Erweckung der Schlafenden, Wiedergewinnung der Abgefallenen und Neubelebung der Toten herbeizuführen bestrebt ist. An diesem Abfall trage zweifellos die Kirche einen grossen Theil Schuld; die Predigt lasse oftmals in formaler Beziehung viel zu wünschen übrig, weshalb eine bessere Vorbildung für die Predigtkunst durchaus erforderlich sei. In Betreff der materiellen Sicherstellung der Prediger, die zu einer freudigen und hingebenden Amtsführung unerlässlich sei, habe der Preussische Oberkirchenrath im vorigen Jahr ein Gesetz ausgearbeitet und der Generalsynode vorgelegt, welches den Gehalt aller Prediger nach 25 jähr. Amtsführung bis auf mindestens 4800 M. festsetzt. Dann bespricht Referent den letzten Congress für innere Mission, der die Frauenfrage nach christlicher Anschauung behandelte, und die Versammlung des Evangelischen Bundes, welcher Stellung zur katholischen Kirche nimmt. Es folgte nun ein Blick auf die evangelischen Strömungen innerhalb der katholischen Kirche und ein kurzer Bericht über die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirche.

§ 8.

Konsistorialassessor Masing eröffnet die Diskussion zum Vortrag Pastor Bertholdy's, in welcher darauf hingewiesen wird, dass die Schilderung der kirchlichen Signatur unserer Zeit zu düster gehalten und der unverkennbare Fortschritt gegenüber der noch nicht lange hinter uns liegenden rationalistischen Zeit gar nicht gewürdigt worden ist. Was die Zustände in Petersburg anlangt (Freifeldt), so steige trotz der numerischen Abnahme der Gemeinden der Besuch der Gottesdienste und des hl. Abendmahls, und befinde sich der Pastorenstand in hohem Ansehen. Der Fortschritt unserer Zeit werde durch das ungeahnte Heranwachsen der Heidenmission und der inneren Mission bezeichnet (Findeisen). Die Evangelisation im engeren Sinn wird als auf unsere Verhältnisse nicht passend abgelehnt. Einerseits stelle sie gegenüber der stetigen Arbeit des Gemeindepastors eine oft nur vorübergehende Bewegung dar, andererseits würde leicht durch die sog. Evangelisten, sofern sie nicht Pastoren unserer Kirchen seien, eine unserm Bekenntniss nicht entsprechende Lehre hineingetragen (Lockenberg). Dagegen wird das Institut von Reisepredigern im Dienst etwa der Unterstützungskasse (Findeisen), der äussern wie innern Mission (Malmgren), sowie die Mitarbeit von Laien auf dem Gebiet der innern Mission (K. Walter) warm empfohlen. Die wichtigste Aufgabe bleibt die Pflege der Jugend im religiösen Wissen und die treue Predigt des Wortes Gottes (Masing).

Pastor Bertholdy weist im Schlusswort darauf hin, dass nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen evangelischen Welt die Wichtigkeit der Evangelisationsarbeit betont werde.

§ 9.

Pastor Bresinsky—Pleskau bringt die Frage vor, ob Nothtaufen vor ihrer Bestätigung durch den Pastor ins Kirchenbuch eingetragen werden dürfen. Die Diskussion ergibt, dass die Nothtaufe als stattgehabter Act, abgesehen von der Bestätigung durch den Pastor, in's Kirchenbuch einzutragen sei, da letztere bei fluktuirender Bevölkerung in den Diasporagemeinden oft unterbleiben müsse und sich daraus für den Täufling die schwierigsten Folgen ergeben. Pastor Masing wird gebeten, Ein Hohes Konsistorium um diesbezügliche Anordnungen zu ersuchen.

§ 10.

Konsistorialassessor Masing überbringt den Gruss des schwerkranken Pastors Jürgensen. Der Gruss wird sofort erwidert.

§ 11.

Die Sitzung schliesst mit Gesang des Liedes № 398 v. 3.

Zweiter Synodaltag, Mittwoch, den II. Februar.

III. Sitzung um 10 Uhr Morgens.

§ 12.

Propst Faltin—Kischinew hält die Morgenandacht. Gesungen wird № 220.

§ 13.

Das Protokoll des vorhergehenden Tages wird verlesen und genehmigt.

§ 14.

Hinzugekommen sind Pastor Rödder als Gast und Pastor Tschischko—Pleskau, und Kand. theol. Donner.

§ 15.

Pastor Malmgren—St. Annen hält einen Vortrag über „Gelübde“. Ausgehend von einer Definition der Vokabel „Gelübde“ orientirt der erste Theil des Vortrages über den Brauch des Gelobens im alten Israel und fasst die Untersuchung in den Satz zusammen, dass das gesammte alte Testament und das Gebiet des judenchristlichen Lebens im neuen Testament die Gelübde als eine Form der Zusage oder Absage an Gott kennt, durch welche man sich in feierlicher Förmlichkeit zu einer künftigen Leistung verpflichtete, wie sie sich durch das Gesetz nicht schon ohne weiteres von selbst verstand, ohne dass jedoch durch solche Leistung über das Pflichtmässige hinaus irgend ein Verdienst erworben wurde. Vielmehr haben das Gelübde und die durch dasselbe gelobte Leistung nur soweit einen Werth, als sie Ausdruck der innern frommen Gesinnung sind. Das Gebiet des heidenchristlichen Lebens dagegen, wie es die neutestamentlichen Urkunden umfassen, kennt das Gelübde als Institut nicht mehr; es wird desselben nicht einmal mehr Erwähnung gethan. An diese biblische Orientirung schliesst sich eine Untersuchung über die Art, wie nach eingetretener Trübung sittlicher Erkenntniss im Lauf der kirchengeschichtlichen Entwicklung Stellung genommen worden ist zur Frage der Berechtigung resp. Nothwendigkeit des Gelübdes. Hier ergiebt sich als Resultat, dass die Kirche der Reformation die Berechtigung der Gelübde auf religiösem Gebiet, speciell die Mönchsgelübde, und die Verdienstlichkeit derselben überhaupt aus den Principien des Glaubens heraus bestritten hat, Gelübde aber als Tugendmittel oder Mittel der Erziehung resp. Selbsterziehung zwar nicht völlig zurückgewiesen, aber doch nur mit sehr bedenklicher Empfehlung zugelassen hat. Daher es denn auch erklärlich ist, wenn wir

eine lange Zeit hindurch in der lutherischen Kirche freiwillige Gelübde fast ganz in Wegfall kommen sehen. Nur solche Gelübde erhalten sich oder erlangen Geltung, die aus dem Zusammenleben in der menschlichen Gemeinschaft sich als Erzeugnisse oder Nothwendigkeiten der menschlichen Gesellschaftsordnung herausgebildet und ein Ausdruck von Verpflichtungen sind, die mit einem bestimmten Verhältniss übernommen werden, als da sind: Konfirmationsgelübde, Amtsgelübde, Ehegelübde, das Treugelöbniß der Diakonissen etc.

Abschliessend untersucht der Vortrag speciell das neuerdings so warm empfohlene Gelübde des Weissen Kreuzbundes auf seine Berechtigung hin, und kommt zum Ergebniss, dass es als religiöses Mittel unzulässig sei, weil es sich mit dem sola fide, sola gratia nicht vertrage; dass es als sittliches Mittel unzulänglich sei, weil es keine Kraft gebe zur Ueberwindung der Fleischeslust; und dass es als pädagogisches Mittel verfehlt sei, weil es ein falsches Motiv in die Erziehung hineinbringe, das in seinen Folgen unberechenbar sei, sofern statt des Motivs: „Wir sollen Gott fürchten und lieben“ vielmehr zur Erfüllung des sechsten Gebotes das andere Motiv gesetzt werde, „wir wollen unser gegebenes Wort nicht brechen.“ Nur in zwei Fällen—wenngleich auch da mit zögerndem Herzen—könnte zugegeben werden, dass einem Keuschheitsgelübde pädagogische Bedeutung eigne. Einmal wenn Jemand in Folge individuellen Bedürfnisses sich selbst eine gewisse Weise sittlichen Verhaltens vorschreibt; dann wäre das Gelübde aber nur mehr ein „guter Vorsatz“. Und sodann, wenn wir uns durch Abnahme eines Versprechens nichts anders als nur eben die Gewissheit darüber verschaffen wollen, ob im Augenblick ehrlicher Wille vorhanden sei zu entschlossenem Kampf gegen Sünde und Versuchung. Aber in diesem Fall ist unbedingt erforderlich nachfolgende Gemeinschaft, weil das Versprechen für sich allein kein ausreichendes Palliativmittel gegen die Ausbrüche der Fleischeslust sei.

§ 16.

Konsistorialassessor Masing dankt dem Vortragenden herzlich für die Arbeit, will aber, da der folgende Vortrag das „Weisse Kreuz“ behandelt, denselben auch verlesen wissen, ehe zur Diskussion geschritten würde.

§ 17.

Pastor K. Walter verliest einen Vortrag über das „Weisse Kreuz“.

Nachdem der einleitende Theil einen Ueberblick über Entstehung und Ausbreitung dieses Werkes im Kampf gegen die in immer erschreckenderem Maasse um sich greifende Unsittlichkeit in der jungen Männerwelt gegeben, wird das Wesen des „Weissen Kreuzes“ definirt. Es ist nicht ein Verein mit Sitzungen und Mitgliedsbeiträgen, sondern die Sammlung aller derer, welche den Kampf gegen jede

Art von Unsittlichkeit bei sich und andern aufnehmen wollen. In sog. Werbeversammlungen wird durch Ansprachen eines Pastors und eines Arztes die Aufmerksamkeit der jungen Leute auf die grosse Gefahr gerichtet und ihnen nahe gelegt, in einer später zu vereinbarenden Aussprache unter vier Augen mit ihrem Seelsorger sich über das eigene Verhalten in dieser Hinsicht offen auszusprechen, deren Ergebniss das folgende freiwillig übernommene Gelübde ist, das dem gefassten Entschluss in Stunden der Versuchung einen Halt bieten soll. Der Wortlaut des Gelübdes ist:

1. Ich gelobe alle Frauen und Mädchen mit Achtung zu behandeln und sie vor Unrecht und Herabwürdigung aller Art zu beschützen.

2. Alle unzüchtigen Redensarten, zweideutigen Scherze und Geberden zu unterlassen.

3. Das Gesetz der Keuschheit als gleichbindend für Mann und Weib anzuerkennen.

4. Diese Grundsätze unter den Altersgenossen zu verbreiten und auf die jüngeren Brüder zu achten und ihnen zu helfen.

5. Gottes Wort und Sakrament fleissig zu benutzen, um das Gebot erfüllen zu können: „Halte Dich selbst keusch“.

Die durch die Uebernahme dieses Gelübdes aufgenommenen Glieder werden durch eine alle 4—6 Wochen stattfindende Bibel- resp. Gebetsstunde in ihrem Entschluss gefestigt.

§ 18.

Pastor v. Busch verliest ein Korreferat zum Vortrag über das Gelübde, in welchem darauf hingewiesen wird, dass die Apologie Conf. Aug. davon spricht, dass rechte Gelübde gehalten werden sollen, d. h. solche, die freiwillig abgelegt wären, die zu halten möglich sei und etwas Gott wohlgefälliges umfassten. Luther habe sich immer wieder auf das Gelübde, das er als Doktor der hl. Schrift abgelegt, gestützt. Luther gilt es auch als Stück der evangelischen Freiheit, sich dem Gelübde und Gesetz zu unterwerfen. Gelübde zu halten ist biblisch. Unser Konfirmations-Treu-Ordinations- und Diakonissengelübde ist eine Stütze für die eigene Schwäche. Man verspricht dabei, die mit dem Stande oder Beruf verbundenen Verpflichtungen gehorsam, willig und treu zu erfüllen. Diese Gelübde werden aus Dankbarkeit für das, was Gott in Christo uns geschenkt, abgelegt.

§ 19.

Konsistorialassessor Masing eröffnet die Diskussion über die drei vorangegangenen, denselben Gegenstand berührenden Vorträge. Dieselbe beschränkt sich auf das Gelübde des „Weissen Kreuzes“. Es handelt sich bei demselben nicht um adaphoristische Dinge, wie etwa beim Temperenzgelübde, sondern um eine zu ver-

meidende resp. zu überwindende Sünde. Wiederum laute das Gelübde nicht: ich werde keusch leben, sondern ich will das und das thun, resp. meiden, um keusch leben zu können, (Walter). Diese Sünde ist gegenüber der herrschenden Anschauung als solche nicht nur vom Prediger, sondern auch vom Arzt zu bezeichnen (Findeisen). Das Gelübde als freiwilliger Ausdruck einer schon vorhandenen Gesinnung wird als ausschliesslich vom pädagogischen Standpunkt wählendes Mittel bezeichnet, um den schwachen Willen zu stützen (Lockenberg). Die Bezeichnung „Gelübde“ darf nicht gepresst werden (Freifeldt). Die Arbeit des „Weissen Kreuzes“ hofft die seelsorgerischen Beziehungen des Pastors zur jungen Männerwelt im Sinn der Privatbeichte zu erweitern (Dr. Walter) und eine Gemeinschaft solcher zu schaffen, die einander im Kampf gegen die Unsittlichkeit stärken. Uebereinstimmend wird die dringende Nothwendigkeit der Aufnahme des Kampfes gegen die Unsittlichkeit in allen Gemeinden auf's Stärkste betont und zur Orientirung das Buch von Pastor Dr. Siedel „der Bund vom Weissen Kreuz“ empfohlen.

Pastor Malmgren betont, dass das Gelübde, selbst in der Form eines Beichtversprechens, als der biblischen Begründung entbehrend, nicht einmal vom pädagogischen Gesichtspunkt aus zulässig sei. Der volle Nachdruck bei dieser so nothwendigen Bewegung gegen die Unsittlichkeit müsse allein auf die seelsorgerische Aussprache gelegt und die so angeknüpften Beziehungen vom Seelsorger auf's Treuste gepflegt werden.

§ 20.

Konsistorialassessor Rokkanen giebt den Schulbericht: Die statistischen Mittheilungen, die die Pastore laut § 10 des vorigjährigen Protokolls einzusenden übernommen, sind leider nicht vollständig eingelaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei wachsenden Beiträgen der Gemeinde ihr Einfluss auf die Ordnung der Schulanlagen zunehme. Er soll dem Konsistorium unterbreiten, den Unterricht in Religion und Muttersprache auf gesetzlicher Grundlage zu ordnen.

§ 21.

Konsistorialassessor Masing referirt über den Stand der Prediger-Wittwen- und Waisenkasse. Das Kapital ist um 4300 Rbl. gewachsen. Es beträgt 160,200 Rbl. Die Einnahmen 14,253 Rbl. 38 Kop. Die Ausgaben 12,763 Rbl. 13 Kop. An Extragaben sind im Ganzen 1070 Rbl. eingegangenen Dank denselben und den erhöhten Mitgliedsbeiträgen ist es möglich gewesen, die Quote auf der Höhe von 148 Rbl. zu erhalten. Er spricht die Bitte aus, doch ja nicht in den Zahlungen nachzulassen. Den Wittwen Hoffmeister und Norlund wird eine halbe Zuschlagsquote für dieses Jahr bewilligt. Der Sohn des verstorbenen Pastors Winter — Gu-

banitz erhält, da Pastor Karvanen die Erwerbsunfähigkeit als Kurator attestirt, die statutenmässige Quote.

Konsistorialassessor Masing wird per Acclamation wieder in das Direktorium gewählt.

IV. Sitzung um 2¹/₂ Uhr Nachmittags.

§ 22.

Pastor K. Walter verliest einen Bericht über die Arbeit des Evangelischen Vereins für religiöse und sittliche Pflege der Protestanten in St. Petersburg (früher Stadtmission genannt).

Der Fortgang der Arbeit ist genauer in dem sämmtlichen Pastoren zugestellten Jahresbericht beschrieben. Zwei Angelegenheiten seien hier besonders hervorgehoben. Erstens die Herausgabe der „Wöchentlichen Predigt“. Ihre Abonnentenzahl ist auf 1025 Exempl. gestiegen. Um den Massenbetrieb zu erleichtern, ist folgende Preisermässigung festgesetzt. 100 Exempl. unter einer Adresse à 60 Kop. im Jahr (incl. Zustellung). 50 Exempl. à 80 Kop. 30 Exempl. à 1 Rbl. 10 Exempl. à 1 Rbl. 20 Kop. 1 Exempl. 2 Rbl. Man abonnirt beim Herausgeber: Pastor K. Walter, С.-Петербургъ, Загородный проспектъ 62.

Die andere Angelegenheit betrifft die Nothwendigkeit der Begründung einer Ausbildungsanstalt für Arbeiter der inneren Mission in Russland. Es wird nachgewiesen, wie die Unkenntniss der hier ausser dem Deutschen nothwendigen Sprachen, sowie die Vielgestaltigkeit der evangelischen Kirche Deutschlands es fast unmöglich mache, von dort her Arbeitskräfte für die Stadtmission, Jünglingsvereine etc. zu beziehen, abgesehen davon, dass der Bedarf an Kräften dort selbst die vorhandenen absorbire. Daraus folge die Nothwendigkeit einer Ausbildungsanstalt bei uns, welche theoretisch und praktisch den jungen Mann für seinen Beruf vorbereiten könnte. Der geeignete Ort für eine solche Anstalt sei die Grossstadt, speciell Petersburg.

§ 23.

Pastor Hakkarainen — finn. St. Marien giebt einen Bericht über die Arbeit der finnischen Mission in Afrika. Die finnische Missionsgesellschaft ist 1859 gegründet. Im Anfang wirkte sie als Filialgesellschaft der Gossnerschen und Hermannsburger Mission. Eine eigene Missionsschule wurde erst 1862 eröffnet. Die ersten Missionare reisten von Helsingfors 1868 ab, langten aber in Owambo erst am 9/VII. 1870 an. Die Arbeit ist sehr schwierig. Mehrere Missionare sind gestorben, andere haben in die Heimath zurückkehren müssen. Gegenwärtig wirken in Owambo 5 Missionare und 4 Missionarfrauen, sowie 10 eingeborene Lehrer auf 3 Haupt- und

4 Nebenstationen. Ausserdem arbeiten 3 Missionare in der Heimath. Bis jetzt sind im Ganzen c. 900 Seelen getauft worden. Die Einnahmen betragen während der 3 letzten Jahre ca 130,000 Mark jährlich. Zwei Missionsblätter werden herausgegeben. Das finnische hat ca. 18,000, das schwedische ca 3000 Abonnenten.

§ 24.

Propst Faltin — Kischinew berichtet über die Arbeit an Israel. Von den im Lauf der Zeit Getauften sind 5 als Pastore thätig, 4 als Missionare, 7 als Lehrer und 7 als Reiseprediger in Ungarn. Er fügt einen Ueberblick über die juden-christliche Bewegung hinzu, und schliesst mit der Bitte, mit freiwilligen Gaben für die durch die Taufe aus ihren früheren Stellungen hinausgedrängten, oft aller Existenzmittel Entblössten einzutreten.

§ 25.

Pastor Hörschelmann — Narva wiederholt die im Protokoll der Synode 1897 gemachte Proposition, die Sammlung der in der Schulfrage herausgekommenen ministeriellen und kuratorischen Erlasse betreffend. Er hat mit derselben begonnen und wünscht, eine Anzahl von Pastoren möge die für eine Kraft zu zeitraubende Arbeit mit übernehmen, um sämtliche einschlägige Bestimmungen allen Predigern zugänglich zu machen.

§ 26.

Die Sitzung wird mit dem Gesang des Liedes № 432 v. 1 u. 2 geschlossen.

V. Sitzung speciell der finnischen Pastoren, um 8 Uhr Abends.

§ 27.

1) Es wird über die Dauer der Konfirmandenlehre verhandelt und wollen die Synodalen die Vorschläge des Konsistoriums nach dieser Seite hin abwarten.

§ 28.

2) Die Mehrheit der finnischen Amtsbrüder ist der Ansicht, dass solche Kinder, welche diejenigen Schulen regelmässig besuchen, wo lutherischer Religionsunterricht erteilt wird, nicht zum Leseverhör zu kommen brauchen, sondern vom Pastor in der Schule geprüft werden sollen.

§ 29.

3) Konsistorialassessor Rokkanen bittet, dass der Bericht über die Sonntagschulen zusammen mit dem Oktoberbericht eingeschickt werden möchte. Er habe nur den Bericht über die Sonntagsschulen im Schlüsselburger Propstbezirk erhalten. Er verliert denselben, sowie den Bericht über die Sonntagsschulen in Slawänka. Aus diesen Berichten geht hervor: Dass im Schlüsselburger Propstbezirk 153 Sonntagsschulen mit 4473 Kindern und 598 Helfern und Helferinnen sind. In Slawänka 60 Sonntagsschulen mit 1680 Kindern und 279 Helfern und Helferinnen. Drei Mal sind allgemeine Kindergottesdienste gehalten worden.

§ 30.

4) Die Arbeit an der Instruktion zur Pflege der ingermanländischen Pastorate soll fortgesetzt werden. Die Komitemitglieder mögen ihre Arbeiten mit einander vergleichen und dieselben zum Abschluss bringen, damit sie der nächsten Synode vorgelegt werden können.

§ 31.

5) Propst Piispanen wird beauftragt, vom Konsistorium eine Erklärung über den § 220 des Kirchengesetzes zu erbitten: wie lange nämlich ein Verlöbniß gültig ist, wenn nur ein Theil der Kontrahenten es aufheben will.

§ 32.

6) Konsistorialassessor Pastor Rokkanen ermahnt die Synodalen dringend in ihren Gemeinden dahin zu wirken, dass die Kollekten für die Wittwen- und Waisenkasse einen kräftigen Aufschwung nehmen mögen.

§ 33.

7) Konsistorialassessor Pastor Rokkanen wird ersucht, an den finnischen Senat mit der Bitte zu gehen, dass von Finnland aus ein Beitrag für die Verpflegung der an der Murmanküste wohnenden lutherischen Finnen gegeben werde. Diese sind schon das 3. Jahr ohne pastorale Bedienung geblieben, denn der Minister hat nicht erlaubt, einen Pastor direkt aus Finnland hinzuschicken. Daher soll das dazu eventuell zur Verfügung gestellte Geld an das hiesige Konsistorium geschickt und die dortigen Lutheraner von hier aus bedient werden.

Dritter Synodaltag, Donnerstag, den 12. Februar.

Sechste Sitzung, um 10 Uhr Morgens.

§ 34.

Die Morgenandacht hält Pastor Althausen — Tutschin. Gesungen wird das Lied: „Mir nach spricht Christus unser Held“.

§ 35.

Pastor Bresinsky verliest den 2. Theil seiner auf der vorigen Synode bereits in ihrem ersten Theil vorgetragenen Arbeit: Die Weltanschauungen und ihre Kritik.

Ein Jeder, der auf den Namen eines Menschen Anspruch erhebt, hat seine Welt- oder Lebensanschauung, d. h. seine in ein einheitliches Princip zusammengefasste Stellungnahme gegenüber dem eigenen Dasein und der ganzen Welt nach Entstehung, Verlauf und Zweck. Im Gottesbegriff ist das eigentliche Princip aller Weltanschauung gegeben. Als Christen stehen wir unter dem unmittelbaren Einfluss der christlichen Weltanschauung mit ihrem offenbarungsgläubig-theistischen Gottesbegriff. In direkten Gegensatz dazu haben sich als widerchristliche Weltanschauungen der Deismus, Pantheismus und Materialismus ausgebildet und erheben den Anspruch, die christliche zu beseitigen und zu ersetzen. Dem Schwächern im Glauben werden sie zu versuchlichen Mächten, weil sie dem natürlichen Hochmuth des Herzens schmeicheln und vorgeben, auf dem Grunde des „reinen“ Wissens zu stehen, während sie den von ihnen verkannten und verachteten Glauben den Jüngern der christlichen Weltanschauung überlassen. Glauben und Wissen dienen aber der einen Wahrheit. Die Schuld an diesem Gegensatz trägt eine irrthümliche Fassung von Glauben und Wissen, hier durch einseitigen Intellectualismus, dort durch irreligiösen Mysticismus hervorgerufen.

Die erkenntnistheoretische Untersuchung führt zum Ergebniss, dass es überhaupt kein Wissen ohne vorausgehenden Glauben giebt, denn im Glauben nimmt das Ich Stellung zum Objekt, welches im Reiz auf dasselbe wirkt. Dieser Glaube ist 1) ein Ueberzeugtsein von der Wahrheit des erfahrenen Reizes. 2) ein festes Vertrauen in die Uebereinstimmung dieser erfahrenen Erscheinung oder Hoffen, dass diese Uebereinstimmung auch für die Zukunft bestehen wird. Erst auf dem Grunde solch eines Glaubens kann es zum Wissen kommen, d. h. zum erkenntnismässigen Ergreifen und Aneignen des Objekts nach Grund, Beschaffenheit und Zweck, gelei-

tet durch die in uns liegenden Denkgesetze. Dem Glauben kommt das Primat vor dem Wissen zu, dass sich dann freilich vor dem Fühlen, Wollen und Erkennen des Ichs zu bewähren hat, worin uns, zumal auf religiösem Gebiet, der alleinige Beweis für die Wahrheit desselben, als ein Beweis des Geistes und der Kraft gegeben ist.

Bei Anwendung dieses Resultats auf die christliche sowohl als die deistische, pantheistische und materialistische Weltanschauung, ergiebt sich, dass auch letztere alle in ihrem Grundprincip, dem Gottesbegriff, den Glauben nicht umgehen können und auch nicht umgehen. Damit sind die sämtlichen Weltanschauungen behufs kritischer Beurtheilung auf den einen gemeinsamen Boden des Glaubens gestellt, so dass bei dieser nicht etwa Wissen und Glauben, sondern Glauben und Glauben (resp. Aberglauben) einander gegenüber stehen.

Das führt zur Beantwortung der Hauptfrage, der Kritik der Weltanschauungen, indem wir untersuchen, inwiefern und inwieweit eine jede derselben, die deistische, pantheistische, materialistische und christlich-theistische den gewissenhaften Anforderungen unseres Fühlens, Wollens und Erkennens Genüge leistet. Wir haben:

1) im Hinblick auf das Fühlen zu antworten, in wieweit eine jede der genannten Weltanschauungen ihrem Glaubensinhalte, zumal ihrem Gottesbegriff nach sich bewähre als eine solche, die den Zustand reiner Lust, den Frieden der Seele geben und zu erhalten im Stande ist unter Freud' und Leid, im Leben und im Sterben.

2) dem Wollen gegenüber kommt es darauf an, zu erkennen, ob unser Glaube für die Richtung des Willens auf das Gute hin Bedeutung hat und uns so, indem er uns am inwendigen Menschen fördert, zu einer wahrhaft sittlichen Macht wird.

3) vor unserem Erkennen (Wissen) muss sich der Glaubensinhalt aller Weltanschauungen darauf hin rechtfertigen, ob derselbe, mag auch Vieles an diesem Inhalt uns hinwieder verborgen bleiben, im wahren Sinn des Wortes vernunftgemäss ist und also im Dienst der Wahrheit steht. Das aber wird sich als Resultat dieser kritischen Untersuchung ergeben, dass die christliche offenbarungsgläubige Weltanschauung gegenüber der widerchristlichen des Deismus, Pantheismus und Materialismus die Kritik nicht zu scheuen braucht. Wahre Wissenschaft und unser Christenglaube schliessen sich nie und nimmer aus, sondern haben ihren gemeinsamen Gegner in der Willkür des rein subjektiven Meinens, in der Zügellosigkeit der Speculation und Phantasie — mit einem Wort in aller Ungebundenheit.

Wir müssen glauben wollen und können nimmer zu demselben durch inneren oder äusseren Zwang geführt werden. Der Glaube ist eine That der sittlichen Freiheit, innerlich begründet durch Ueberführung unseres sittlichen Wesens von der Wahrheit und Wirklichkeit dessen, was sich unserer Glaubenserfahrung als Realität aufdrängt. Deshalb ist es zugleich ein Bussruf in unser Gewissen hinein. Folgen wir der Stimme desselben und wir werden reiche Erfahrungen an der tiefen Wahr-

heit und sittlichen Kraft unseres Christenglaubens machen nach dem Worte des Herrn: „So euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei.“

§ 36.

Konsistorialassessor Masing dankt dem Referenten für den Vortrag und eröffnet die Diskussion. Sie kann bei der Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Gebotenen nur einzelnes berühren

Gegenüber der Definition des Glaubens als überzeugungsfestes Annehmen des sich bezeugenden Unsichtbaren definiert Pastor Malmgren Glaube als Vertrauen auf das Wort der Offenbarung.

Gegenüber der Auffassung des Glaubens als Reiz, sieht Pastor Fehrmann in ihm etwas, im Menschen kraft des Ebenbildes Gottes schon vorher Bestehendes; die Behauptung einer Selbstbeschränkung Gottes im Hinblick auf die menschliche Freiheit sei abzulehnen.

Die Koordination von Wollen, Fühlen und Erkennen habe einer neuen Definition von Wollen und Erkennen, wobei das Fühlen nur mitgeht, Platz zu machen (Malmgren).

Nachdem noch hervorgehoben war, dass die Arbeit nicht eine kritische im modern negirenden, sondern im positiv gläubigen Sinn, wie sie Synoden und Gemeinden wohlthue (Dr. Walter) geschrieben sei, wird der Wunsch ausgesprochen (Findeisen) die Arbeit als Büchlein erscheinen zu lassen und als Familienlektüre weiteren Kreisen zugänglich zu machen.

§ 37.

Der Sekretär der Emeritalkasse, Pastor Hasenjäger, berichtet über die Wirksamkeit dieser Kasse in ihrem 29. Geschäftsjahr vom 1. März 1896—1. März 1897. Zur Kasse gehören zur Zeit 115 Mitglieder und 29 Eremiten, deren am 1. März 1897 im Ganzen 54 Pensionsquoten im Betrage von 5805 Rbl. ausgezahlt wurden. Die Quote betrug 125 Rbl. Der Reservefonds beträgt 72,700 Rbl. (gegen 70,800 Rbl. am 1. März 1896). Der Separatfonds 11,800 Rbl. Im Ganzen besitzt die Kasse 84500 Rbl. Der Sekretär bittet die Anwesenden sich für diese Angelegenheit zu interessiren und vertheilt Exemplare des letzten Berichts. Die Bücher und Kapitalien sind von den Mitgliedern Pastor Tannenberg und Bresinsky revidirt und richtig befunden worden.

VII. Sitzung, um 3^{1/2} Uhr Nachmittags.

§ 38.

Konsistorialassessor Masing verliest den Zahlenbericht über die Thätigkeit des Centralkomités der Unterstützungskasse.

Die Einnahmen desselben betragen 1897 — 54,904 Rbl. gegen 42,853 Rbl. im Jahre 1896, die Ausgaben 55,320 Rbl. gegen 46,275 Rbl. im Vorjahr. Die Einnahmen der Lutherstiftung 9,110 Rbl., die Ausgaben 3,600 Rbl.

§ 39.

Pastor Dr. R. Walter verliest den Bericht des Missionsvereines im St.-Petersburger 'Consistorialbezirk pro 1897. Das von England aus in den 60-ger Jahren festgestellte Ostafrikanische Missionsgebiet wurde in den 80-ger Jahren von den Missionsgesellschaften Berlin III und I, sowie Herrnhut und Leipzig besetzt, die mit englischen und schottischen Gesellschaften in gutem Frieden arbeiteten und trotz der mächtigen Feinde: Eieber und Araber, die Zeltplöcke immer weiter schlugen. Die Leipziger Mission hat 2 Felder: das eine auf englischem Gebiet unter den Wakambo, das andere auf deutschem unter den Wadschagga.

Unter den 7 Missionären der 3 Stationen bei den Wakambo sind 2 gestorben, 2 wegen Erkrankung nach Europa zurückgekehrt. Die Stationen sind hergestellt, die Sprache von Missionar Hofmann erforscht. Wer tritt in die Lücken, um das gesegnete Netz nach den sich bereits meldenden Wakambo auszuwerfen? Am Kilimandscharo unter den Wadschagga ist auch schon auf 3 Stationen und der vierten, eben in Angriff genommenen, reges Leben. Eine Handpresse hilft, Biblische Geschichte, Katechismus, Teile der Bibel in die Landessprache übertragen, nachdem der jüngst ermordete Bruder Ovir tüchtige Sprachkenntnisse für diese Mission erworben hatte. Von 6 Streitern sind nur 4 am Leben geblieben, und es bedarf einer noch viel grösseren Zahl von Kräften, schon allein, um denen zu dienen, die bereits soweit einen Eindruck unseres Glaubens empfangen haben, dass sie sich „Leute Jesu“ nennen. Alles ist in Ost-Afrika noch Fundamentarbeit.

In Indien wird die grosse Geistesschlacht zwischen Heidenthum und Christenthum forfgekämpft. Seit dem Religionskongress in Chicago brüsten sich die unreinsten Heidenreligionen, gemeinsam mit dem Christenthum eine neue Weltreligion aus sich hervorgehen lassen zu können. Unsere Kirchen und Schulen, besonders die Hochschule in Schiali, aus der immer neue Schaaren vorzüglicher eingeborenen Pastoren hervorgehen, gehen in ruhigem Siegeschritt weiter: 28 Missionäre, 22 einheimische Pastoren. Die Schülerzahl ist von 5775 auf 6215 gestiegen. Die Seelenzahl der Gemeinden von 15,038 auf 16,036. — 377 Katechumenen erwarten die Taufe.

Die Ausgaben haben sich gemehrt. Gegen nur 405,000 M. Einnahmen stehen 412,000 M. Ausgaben.

An Stelle des verstorbenen Präsidenten des Kollegiums ist Prof. Luthardt gewählt worden und zu seinem Stellvertreter P. D. Hölischer. Zur Belebung der Missionstunden wird angerathen, die Mission mehr in den Predigten der Hauptgottes-

dienste vortreten zu lassen und etwa allmonatlich einen kurzen (10 Min. währenden) Bericht über die Mission von der Kanzel zu geben. Ein zweiter Kollektentag neben dem Epiphaniastage sei erwünscht. Die Sammlung für die Mission ist besonders dank dem Eifer der Kolonien im Süden beträchtlich in die Höhe gegangen von 6,924 Rbl. 30 Cop. im Vorjahr auf 8,151 Rbl. 87 Cop. in diesem Jahr.

§ 40.

Konsistorialassessor Pastor Masing bringt die Frage des Confirmandenunterrichts in Landgemeinden zur Diskussion und stellt in Aussicht, dass das Consistorium überall die Trennung der Geschlechter beim Unterricht durchführen will.

§ 41.

Als Themata zur nächsten Synode werden vorgeschlagen resp. erneuert:

1. Die Temperenzfrage nach ihrer sittlichen und practischen Bedeutung (übernommen von Consistorialassessor Rokkanen).
2. Ein Referat über die neusten Forschungen in betreff des hl. Abendmahls mit Berücksichtigung der Arbeiten von Harnack, Spitta, Jülicher, Haupt, Grafe, Schultze, Hoffmann und Holzheuer (übernommen von Pastor Findeisen-Kronstadt).
3. Gehört die organisirte Kirche zum Wesen des Christenthums und wenn nicht, welchen Werth darf sie beanspruchen? (übernommen von Pastor K. Walter).

§ 42.

Konsistorialassessor Pastor Masing schliesst die Synode mit einer Ansprache über das Wort: «Wir predigen nicht uns selbst, sondern Christus, dass er der Herr sei», und Gebet und Segen.

Pastor Bertoldy—Peterhof dankt Masing für die liebevolle, umsichtige Leitung der Verhandlungen und verabschiedet sich von der Synode, da er gedenkt, sich im Herbst emeritiren zu lassen.

